



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 33/18

MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln

der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren

2009 bis 2011; Nachprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 68 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf; Nachprüfung, StRH II - 8/16) abgegeben worden war.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 68 zur Prüfung MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011; Nachprüfung, einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
lt.....	laut
MA .....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 68 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 152/16 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt		
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die Empfehlung befand sich nach wie vor in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

### **3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis**

In dem nachfolgenden Punkt wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wird die bisher erfolgte Empfehlung, Stellungnahme, allfällige Gegenäußerung sowie die Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### **3.1 Empfehlung Nr. 1**

Von der Magistratsabteilung 68 wäre zu prüfen, ob zur Vereinfachung von Abläufen die Dokumentation der gelieferten bzw. ausgegebenen Verbrauchs- und Leihmaterialien ebenfalls innerhalb des Projektes *Inventardatenbank* in elektronischer Form vorgenommen werden kann.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 68 wurde ein Projekt *Inventardatenbank* initiiert, dessen Endziel es ist, die Kommunikation bei der Auslieferung und Verteilung der Inventargegenstände und Materialien zu und von den Wachen über das neue Inventarprogramm abzuwickeln.

Die Erfassung der Güter, also neben Inventar auch Material bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter, erfolgt künftig in einem gesamten elektronischen System. Die Einschulung der Mitarbeitenden (jeder Wache bzw. damit befasster Referate) auf das neue elektronische System würde einen zu großen Aufwand hinsichtlich Kosten und Ressourcen (unwirtschaftlich hoher Schulungsaufwand für Mitarbeitende des Einsatzdienstes, Anschaffung zusätzlicher Hardware etc.) ergeben. Insbesondere die rasche Erfassung während der Nachtstunden nach einem Einsatz wäre aufwendiger, da dies geschulte, mit den jeweiligen Berechtigungen versehene Mitarbeitende und jeweils einen verfügbaren und eingeschalteten EDV-Arbeitsplatz voraussetzen würde.

Aus dem obgenannten Grund ist geplant, die Erfassung derartiger Güter zweistufig abzuwickeln.

Stufe 1: Die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitete und angestrebte Variante würde die elektronische Dokumentation für Vorgänge zwischen den Lagern (Gerätemeisterei zu Wachelager) und zwischen einzelnen Feuerwachen vorsehen. Die Entnahme aus dem Wachelager würde wie bisher in handschriftlicher Form dokumentiert werden und die Nachbestellung auf einer sogenannten Sammelbestellliste ebenfalls handschriftlich eingetragen.

Stufe 2: In regelmäßigen - noch zu definierenden - Abständen würden geschulte und berechnete Mitarbeitende diese Nachbestellungen in das elektronische Programm übertragen, was den Vorteil einer zusätzlichen Plausibilitätskontrolle nach dem Vieraugenprinzip gewährleisten würde. Dies wird bei der Feuerwehr im Bereich der Fahrtenbücher bereits viele Jahre so gelebt und ist ein bewährtes, gut funktionierendes System.

Die (elektronisch) nachvollziehbare Erfassung des Verbrauches ergibt sich damit über die Nachbestellung von erforderlichen Materialien und Gütern für das jeweilige Wachelager. Somit würde der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen werden. Damit wäre lediglich ein Zehntel der geschätzten Kosten einer reinen elektronischen Erfassung (welche auch die kleinsten wacheinternen Vorgänge einschließen und schlussendlich eine kostenintensive Schulung für alle Mitarbeitenden erforderlich machen würde) zu veranschlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Erweiterung der Software für das gegenständliche System (Inventardatenbank EIP), welches die Grundlage für die oben genannten Maßnahmen

ist, befindet sich derzeit - als gemeinsames Projekt mit der Magistratsabteilung 14 - in Umsetzung. Bei der Umsetzung werden jedenfalls diese geforderten Anforderungen mitberücksichtigt. Es wird jedoch noch ca. ein Jahr dauern, bis die Erweiterung der Software im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung steht und die Maßnahme umgesetzt ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau war die von der Magistratsabteilung 68 erwähnte Inventardatenbank bereits im Einsatz, allerdings nicht in den berichtsgegenständlichen Bereichen. Für eine flächendeckende Verwendung, die insbesondere die Dokumentation der gelieferten bzw. ausgegebenen Verbrauchs- und Leihmaterialien umfasste, war eine Schnittstelle zu einem Personaladministrationsprogramm erforderlich, das grundsätzliche Daten für die notwendigen Zugriffe beinhaltete. Für das letztgenannte Programm war von der Magistratsabteilung 01 eine für das erste Halbjahr 2019 geplante Versionsänderung vorgesehen. Den flächendeckenden Einsatz der Inventardatenbank erachtete die Magistratsabteilung 68 wegen des derzeitigen bestehenden hohen manuellen Administrationsaufwandes erst nach Neuerstellung des erwähnten Personaladministrationsprogrammes durch die Magistratsabteilung 01 für sinnvoll.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2019